

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 43.

Samstag, den 29. Mai 1852

Amthche Bekanntmachungen.

Bezirks-Armen-Verein.

Bitte an die gemeinschaftlichen Aemter.

Theils auf Grund eines Beschlusses des Bezirks-Armenvereins-Ausschusses, v. 25. d. Mts., theils um an die Königl. Centralleitung und Regierung Berichte erstatten zu können, wie auch um für die EndAusheilung der noch vorhandenen Geldmittel feste Grundlagen zu haben, werden die gemeinschaftlichen Aemter freundlich ersucht, bis zum 5. des kommenden Monats über folgende Punkte dem Unterzeichneten Bericht zukommen zu lassen:

1. Ort und Seelenzahl.
2. Erhaltene Beiträge.
 - a) Vom Staat. b) durch die Centralleitung. c) durch den Bezirks-Armenverein. d) von Privaten.
3. Leistungen der Gemeinden.
 - a) aus öffentlichen Cassen durch Anweisung von Verdienst oder Geldzuschuß. b) aus Privatmitteln.
4. Zahl der unterstützten Armen.
5. Art und Umfang der Unterstützung.

Zahl der abgegebenen Suppen-Portionen; Verabreichtes Brod, Mehl, Reis nach Gewicht Geldunterstützung bis zum 31. Mai.
6. Jegiger Stand der Verhältnisse und Mittel, und etwaiger Bedarf bis zum 1. August.
7. Bemerkungen.

Hier wird insbesondere gewünscht, daß von den Suppenanstalten nähere Nachweisung über ihre Einrichtung und den Durchschnitts-Preis der einzelnen Portionen gegeben werde.

Doppelböhm den 26. Mai 1852.

Vereins-Vorstand, Heuß.

Die gemeinschaftlichen Aemter erhalten den Auftrag, die voranstehenden Notizen binnen des gewünschten Termins dem Herrn Vereins-Vorstand mitzutheilen.

Waiblingen den 27. Mai 1852.

R. Gemeinshchliches Oberamt,
Haberlen, Werner.

Waiblingen. Da es für die Beurtheilung der Folgen der Verfügung vom 23. März d. J. Reg. Bl. S. 87., betreffend die Regelung des Jagdwesens, von Interesse ist, die in Folge der Verpachtung der Gemeindefjagden den Gemeindefassen zustießenden Einnahmen kennen zu lernen, so erhalten die Ortsvorsteher zu Folge Ministerial-Erlasses vom 25. dieß den Auftrag,

frühestens bis zum 15. kommenden Monats, den Betrag dieser Entschädigung an das Oberamt anzugeben.

Den 27. Mai 1852.

Königl. Oberamt
H. Berlin.

Kameralamt Waiblingen. (An die Acciser.)

In Folge Erlasses des K. Steuerkollegium vom 30. vorigen Monats wird den Accisern hinsichtlich der Controlirung des vom Großherzogthum Baden nach Württemberg eingeführten Branntweins oder Weingeists aufgegeben, auf dem Transportschein, von welchem der durch das Großherzogthum transitirende Branntwein oder Weingeist begleitet seyn muß, und auf dem Rückvergütungsschein, mit welchem der aus dem Großherzogthum Baden ausgeführt werdende in Baden bereitete Branntwein oder Weingeist zum Zweck der Steuerrückvergütung versehen wird, das Eintreffen in dem württembergischen Staatsgebiet zu bescheinigen, und im ersten Fall den oberen Theil des Transportscheins und wenn es verlangt wird, auch die Ausfuhrbescheinigung dem Steuererheber des badischen Austrittsorts zu übermitteln.

Die Schultheißenämter wollen die Acciser hievon in Kenntniß setzen.

Den 27. Mai 1852.

Königl. Kameralamt.
Keller.

Waiblingen.

(Holzverkauf im Stadtwald.)

Nächsten Mittwoch den 2. Juni Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr werden bei günstiger Witterung im hintern und vordern Stadtwald gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

- 100 Stück schöne buchene Stangen von ordentlicher Dicke und Länge,
- 3 schöne eichene Stämme,
- 1 schöner eichener Block,
- 15 Stück abgeägte eichene Stumpfen,
- 2 Klafter schönes eichenes Rüferholz,
- 33 $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Prügel,
- 2 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Prügel,
- 1 $\frac{1}{2}$ Klafter weiche Prügel,
- 1 $\frac{1}{4}$ Klafter Abfall-Stumpfen,
- 2175 eichene Wellen,
- 1125 buchene Wellen,
- 300 weiche Wellen.

Man versammelt sich um 8 Uhr in Buch.

Den 28. Mai 1852.

Stadtratb.

Waiblingen.

Accord über Maurer- und Zimmerarbeit.

Ueber verschiedene Baureparationen, am Schützenhaus Gundelsbach, wird daselbst nächsten Mittwoch den 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, wo-

zu die Accords-Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Mai 1852.

Stadtratb.

Stetten im Remstal.

(Gebäude Verkauf.)

Am Donnerstag den 3. Juni d. J. Morgens 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle das an die Kelter in Beinstein angebaute Zehntbäuschen im öffentlichen Aufstreich zum Stehenlassen oder Abbruch, auf dem Rathhause daselbst, verkaufen, wozu die Lusttragenden hiezu eingeladen werden.

Den 27. Mai 1852.

Königl. Hofkameralamt.

Waiblingen. Einen Kehrling nimmt an Kretschmaier.

Waiblingen. Jung Peininger ist Willens sein Haus zu verkaufen; es kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Deffingen. (Empfehlung.)

Gut abgelagerte Cigarren u., wie Badstein-, Limburger- und Schweizer-Räse empfiehlt unter billiger Bedienung bestens

Anton Eidl und Comp.

Deffingen.

(Wohnung mit vorzüglicher Aussicht zu vermietn.)

Eine halbe Stunde vom Bad Neustädte, eine Stunde von Cannstatt entfernte Wohnung bestehend in 3 ineinandergehenden, neu tapezirten Zimmern, Speise- und Büchekammern, Küche mit Kunstherd und noch sonstigen Bequemlichkeiten, welche sogleich bezogen werden kann, ist billig zu vermietn bei

Anton Eidl und Comp.

Waiblingen.

(Wägen zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist willens einen beinahe noch neuen Wagen zu 3 Pferde und einen zweispännigen Wagen samt Zugehör zu verkaufen.

Jacob Widmaier.

Waiblingen. Es ist sogleich oder bis Jakobi in der Mitte der Stadt eine schöne Stubenkammer, Hausöhrkammer und sonst noch erforderlicher Platz zu vermietn; es kann auch ein Bett dazugegeben werden. Zu erfragen bei der

Redaction.

Ludwigsburg.

Waizen, Gerste und gemischte Frucht ist in beliebigen Parthien zu haben bei

Louis Scheible, Bäcker.

Cannstadt.

Die Unterzeichneten haben ihr schon früher betriebenes Geschäft in Landesprodukten namentlich in

Waizen

jetzt nach Cannstadt verlegt und empfehlen sich dem geehrten Publikum mit der Versicherung, ihre geneigte Abnehmer stets mit guter Waare von verschiedener Qualität zu möglichst billigen Preisen zu bedienen.

H. und J. Koch.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat mehrere Wagen Dung zu verkaufen.

Posthalter Heß.

Waiblingen.

Im Gränenbaum werden einige hundert alte Hohlziegel zu kaufen gesucht.

Waiblingen.

Nächsten Montag den 31. Mai hält Gustav Werner Vormittags 10 Uhr in Rommelshausen einen Vortrag.

Waiblingen

Gelegenheit um altes Schweizer Geld fortzubringen.

Diese Münze, welche bekanntlich nur in einzelnen Cantonen noch bis zum 17. nächsten Monats eingelöst wird, nach diesem Termin aber gänzlich aufhört, zu cursiren, nehme ich noch 14 Tagen nach dem Schweiz. Einlösungstarif an Zahlungsstatt an.

G. Kauffman, junr.

Königliche Verordnung, betreffend die Aufsehkurssetzung der halben Kronenthaler

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche durch die Verfassung der halben Kronenthaler in einigen Nachbarländern für Unser Land entstehen könnten, verordnen und verfügen Wir wie folgt: §. 1. Die halben Kronenthaler, welchen, sofern sie unbeschädigt, der Kurs zum Werthe von 1 fl. 20 kr. selber noch gestattet war (Verordnung vom 3. Mai 1837, §. 2, Reg. Bl. S. 188), sind vom 1. Juli d. J. an weder bei den K. Kassen noch im Privatverkehr als Geldmünzen mehr anzunehmen. §. 2. Die außer Kurs gesetzten halben Kronenthaler werden bei den K. Kassen und dem K. Münzamt bis zum 1. September d. J. nach dem Gewicht, das Loth zu einem Gulden und zwanzig Kreuzer, eingewechselt. Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 20. Mai 1852.

Wilhelr.

Der Chef des Departements des Innern:
Linden.

Der Chef des Finanzdepartemens:
Knapp.

Auf Befehl des Königs:
der Kabinettsdirektor
Mauclet.

Zum Stadtschultheißen in Winnenden wurde ernannt Gemeinderath Jent d. selbst.

Gold!

Motto: Nein, das Gold ist nicht Chimäre.
Wie meint es doch des Himmels Hand
Mit uns so gut und weise!
Sie gibt uns Unschuld, Muth, Verstand,
Kurz, derlei tugendsamen Tand
Noch mehr zur Lebensreise.

Doch ach, der liebe Gott vergaß
Dass Adam längst gestorben. —
Dort, wo man unter Palmen saß,
Und mit den Engeln trank und aß,
Ist wohl kein Mensch verstorben,

Da war die junge Welt noch reich
An allen Himmelsgaben
Und Flur und Wald und Fluß und Teich
Sie ließen Jedermann sich gleich
In ihrer Fülle laben.

Da war die Welt noch nicht so klein,
Daß man zur Mierbe wohnte,
Und um das liebe „Mein und Dein“,
Statt glücklich und vergnügt zu seyn,
Sich mit Prozeffen lohnte.

Die Welt war dort noch schwach genug
Auf Einfalt sich zu beiten,
Und wenn das Unglück einen schlug,
Eh' man nach seinem Golde frug,
Ihn brüderlich zu retten.

Bei uns ist freilich jetzt die Zeit
Aus dieser Art gerathen.
Zwar rühmt man Tugend weit und breit,
Doch mißt des Menschen Giltigkeit
Man bloß mehr nach — Dukaten.

Was nützt des Wissens höchstes Gut
In unsern Prosa-Tagen?
Jetzt hat nur der Verstand und Muth,
Der es verstand, im fremden Blut
Sein Glück sich zu erjagen.

Und Unschuld? — Ach, der Schwärmerci!
Das gleicht so ganz den Arien.
Wir glauben, daß es anders sey:
Der nur hat Unschuld, der sich frei
Von Schulden Ketts erhalten.

Die Welt will Gold; das Gold allein
Darf uns zum Glück nicht fehlen.
Um Gold wiegt sie uns zärtlich ein,
Mit Gold stillt sie der Liebe Pein,
Für Gold verkauft sie Seelen.

Um Gold wird uns der Fürst zum Knecht,
Für Gold die Unschuld tirre.
Um elend Gold der Brave schlecht,
Für Gold zum Trug das klarste Recht
Und an uns selbst wir irre. —

Drum Himmel hat mich deine Gut
Nicht sonderlich berathen
Wo zu der Tugend stolzes Gut,
Wo zu ein Herz voll Liebesglut?
Die Welt will ja — Dukaten,
Gold ist der starke Talisman,
Der jetzt die Herzen bindet,
Drum Himmel, sag' mir freundlich an,
Ob sich auf deinem Schöpfungsplan
Bei uns kein Goldberg findet? —

Ch. H. e.

Waiblingen

Güter = Verkäufe

1852.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahresraten zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich von Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann in dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Ausstreichs
Heinr. Burkhardtmaier Verlassenschaftsmasse, für dieselbe G. Rath Pflüger.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Schittelgraben.		
Josua Bubel Wittwe, für sie G. R. Pflüger.	$\frac{1}{2}$ B. 9 R. in der untern Spittel- halben.	69 fl.	7. Juni.
David Schäfer, Bäcker, für ihn G. R. Gott- lob Pfander.	Eine Behausung in der kurzen Gasse.	2200 fl.	1. Juni
Roßherber Ziegler, f. ihn G. R. Kauffmann, sen.	Ein halbes Haus in der kurzen Gasse	800 fl.	14. Juni.
Friedr. Würtele Wittwe.	ungefähr 1 B. Baumgut in der Uhlkinge.	65 fl.	Dienstag den 1. Juni. (Letzter Ausstreich.)
Friedr. Häußermann, Maurer, für ihn G. R. Stüber.	Eine Behausung an der Winnen- der Stalg.		5. Juli.
Christian Heinrich, für ihn G. R. Stüber.	2 B. Aker auf der Wasserstube.		14. Juni.